

Leistungsbeschreibung¹⁾ Seite 3²⁾

Vergabe-/Projekt-Nr.:
F25002.A1

Baumaßnahme: Fernwärmeleitung und Breitbandversorgung Im Schleifrad

in: 88299 Leutkirch im Allgäu

Leistung: Erdarbeiten und Rohrverlegung für Fernwärmeleitungen und
Breitbandversorgung, Straßenbauarbeiten

3. Angaben zur Ausführung

3.1

9. SCHUTZMAßNAHMEN

Der Auftragnehmer hat bei Unwetter, Hochwasser oder Eisgang rechtzeitig für die Sicherung seiner Geräte, der Baustoffe, der Baustelleneinrichtung und der Bauanlagen zu sorgen.

Kommt der Auftragnehmer etwaigen Forderungen des Auftraggebers nach Schutzmaßnahmen nicht nach, so ist der Auftraggeber berechtigt, diese Maßnahmen in Fällen der Gefahr auf Kosten des Auftragnehmers durchführen zu lassen.

10. BAUZEITVERLÄNGERUNG

Eine witterungsbedingte Bauzeitverlängerung, die den Fertigstellungstermin überschreitet, berechtigt den Auftragnehmer nicht zu einer Mehrforderung bezüglich Lohn und Material, sondern führt lediglich zu einer Verlängerung der Bauzeit.

11. PREISANGEBOTE

Preisangebote dürfen im vorgedruckten Text nicht abgeändert werden, Varianten und Vorschläge sind dem Angebot gesondert beizulegen. Für Sondervorschläge sind die Massen verbindlich anzugeben.

Sind nach dem Kommunal Einheitlichen Vordruck KEV 110.1 Nebenangebote zugelassen, müssen diese den Konstruktionsprinzipien und den vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

12. AUTOMATISCHE SORTIERUNG DER AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN

Die Ausschreibungsunterlagen werden automatisch sortiert. Der Bieter hat die Vollständigkeit der Unterlagen eigenverantwortlich anhand der Seitenzahlen zu prüfen und fehlende Blätter bei der ausschreibenden Stelle anzufordern. Doppelseiten sind auszusortieren und zu vernichten.

13. POSITIONSMERKMAL

Sofern nicht ausdrücklich anders beschrieben beinhalten die ausgeschriebenen Einzelpositionen des Leistungsverzeichnisses jeweils die Lieferung und den fachgerechten Einbau der ausgeschriebenen Leistungen.

14. ANLIEGERBESPRECHUNGEN

Die notwendigen Absprachen mit den betreffenden Anliegern und Grundstückseigentümern sind unentgeltlich vor Ort, bei Bedarf in Zusammenarbeit mit der Bauherrschaft und Bauleitung, vom Auftragnehmer durchzuführen. Diese Auslagen werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

15. VERSORGUNGSLEITUNGEN

Die Erkundungspflicht und Ortung bestehender Leitungen und Beschaffung von Bestandsplänen ist Sache des Auftragnehmers und eigenverantwortlich vor Baubeginn zu erbringen. Arbeiten an den Leitungen dürfen nur in Absprache mit dem jeweils zuständigen Versorgungsträger erfolgen.

¹⁾ Siehe KVHB-Bau Teil 0, Hinweise 0.1.2.5 Nr. 1 und Teil 5 Nr. 504 Leistungsbeschreibung

²⁾ Innerhalb der Leistungsbeschreibung durchgehend zählen